



VERLADEANWEISUNG WIENERBERGER DEUTSCHLAND

19.03.2026

VORWORT

Unsere Ware ist mit Ihnen, Ihrem Fahrpersonal und Ihren Fahrzeugen Tag für Tag auf den Straßen und Baustellen des Landes unterwegs.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass dies unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften stets so sicher wie möglich gelingt. Die sichere und effiziente Verladung unserer Produkte trägt maßgeblich dazu bei, die Qualität unserer Baustoffe bis zum Kunden zu gewährleisten, Transportschäden zu vermeiden und die (Arbeits-) Sicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.

Diese Verladeanweisung legt verbindliche Standards und Abläufe für das Be- und Entladen fest. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden, Logistikpartner und Fahrer, die in den Verlade- und Transportprozess eingebunden sind. Ziel ist es, ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen, gesetzliche Vorschriften einzuhalten und Risiken im operativen Ablauf zu minimieren.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, die beschriebenen Vorgaben sorgfältig zu beachten und aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse beizutragen. Nur durch konsequente Umsetzung und verantwortungsbewusstes Handeln können wir unseren hohen Anspruch an Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit dauerhaft erfüllen.

Hannover, 19.03.2026

Stefan Heidler
Head of Logistics

Wienerberger Deutschland GmbH

GRUNDLEGENDE SICHERHEITSREGELN AM LADEHOF

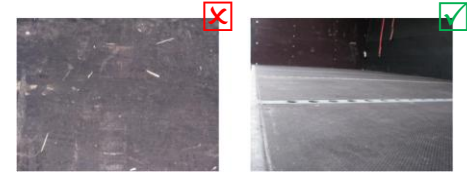
- › auf dem Gelände der Wienerberger Deutschland gelten – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – die folgenden Regeln:



- › die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist ab Ankunft und während des gesamten Be- und Entladevorgangs zu tragen
- › die PSA besteht aus Warnweste, Sicherheitsschuhen, Anstoßkappe oder Schutzhelm
- › den Anweisungen des Versand- und Verladepersonals ist Folge zu leisten
- › das Fahrzeug ist am zugewiesenen Platz abzustellen und vorzubereiten
- › es darf sich nur der Fahrzeugführer während der Be- und Entladung außerhalb des Fahrzeuges aufhalten
- › es wird nur Be- und Entladen, wenn Sichtkontakt zwischen Kraftfahrer und Staplerfahrer besteht.
- › der Fahrer hat sicherzustellen, dass genutzte Aufstieghilfen in zulässigem Zustand sind; das Betreten der Ware ist zu vermeiden
- › Rückwärtsfahren ohne Einweiser ist untersagt

VERLADUNG

- › die **Ladefläche** hat **besenrein** zu sein
- › zur Beladung sind **auf beiden Seite** die **Bordwände** zu **öffnen**
- › für Ware aus dem **Produktbereich Dach** ist eine Beladung **nur mit vorhandenen Bordwänden** zulässig
- › **Formschluss** in **Fahrtrichtung**; idealerweise direkt zur **Stirnwand**, alternativ durch **Kopflashing**; soweit möglich: **Ladelücken quer** zur **Fahrtrichtung vermeiden**
- › Kopflashing ist mit Kantenwinkeln oder hochkant gestellten intakten Holzpaletten durchzuführen
- › es sind **formstabile Kantenschoner** mit einer Länge von **mind. 600 mm** zu nutzen¹
- › **Anti-Rutsch-Matten** sind unterzulegen, um direkten **Kontakt** von **Paletten** und **Ladefläche** zu **unterbinden**
- › Nutzung geeigneter **Zurrgurte** mit einer **Vorspannkraft** von **mind. 450 daN**

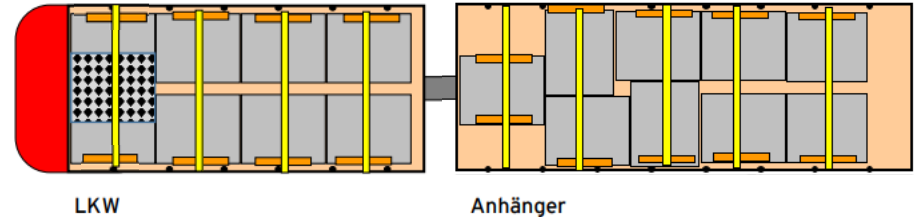


¹ bei Sicherung jeder Palettenreihe ist aus Perspektive der Ladungssicherung auch der Einsatz kürzerer Kantenschoner zulässig; der Abholer trägt dann das Haftungsrisiko für daraus entstehende Materialschäden

SICHERUNG DER WARE

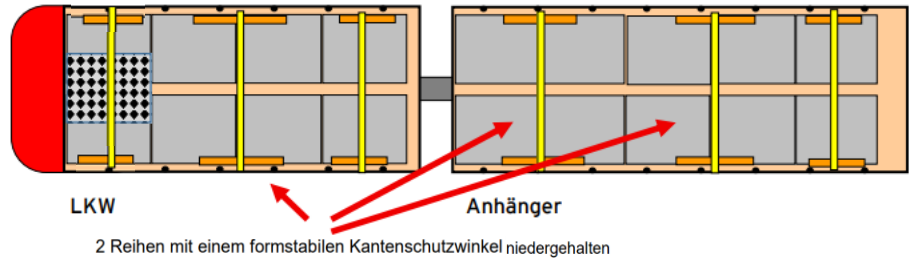
Variante 1: Sichern jeder Palettenreihe

- Niederzurren jeder einzelnen Palettenreihe
- Einsatz formstabiler Kantenschutzwinkel mit einer Länge von mind. 600 mm
- Nutzung von Anti-Rutsch-Matten, um direkten Kontakt von Paletten und Ladefläche zu unterbinden



Variante 2: Sichern von jeweils 2 Palettenreihen

- Niederzurren jeweils 2 gleichhoher Palettenreihen
- Einsatz formstabiler Kantenschutzwinkel mit einer Länge von mind. 600 mm
- Nutzung von Anti-Rutsch-Matten, um direkten Kontakt von Paletten und Ladefläche zu unterbinden



schematische Darstellung; gültig für Fahrzeugkombination Motorwagen und Anhänger mit stabilen Bordwänden; gilt analog für Planen-LKW versetztes Laden wie auf dem Anhänger im oberen Bild ist bei beiden Varianten möglich.

ZUR EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN SOWIE DER RICHTLINIEN UND NORMEN ZUR LADUNGSSICHERUNG SIND DIE FOLGENDEN REGELN EINZUHALTEN:

- › Die Baustoffe sind auf Holzpaletten gestapelt und mit Stretch- bzw. Schrumpffolie oder Bänderung so gesichert, dass die Ladeeinheiten den Transportbelastungen standhalten
- › Die Palette ist sicher mit der Ware verbunden. Dadurch wird eine sichere Verbindung zwischen Palette und Produkten hergestellt
- › Die Ladeeinheiten stehen in Fahrtrichtung formschlüssig zur Stirnwand und untereinander in Längsrichtung dicht gestaut. Sollte kein Formschluss zur Stirnwand möglich sein, ist ein Kopflashing entsprechend einzubringen
- › Je zwei nebeneinanderstehende Ladeeinheitenpaare sind über zwei aufgelegte formsteife Kantenschutzwinkel mit einer Länge von mindestens 600 mm niederzuzurren
- › Einzelnstehende Ladeeinheiten sind über zwei aufgelegte formsteife Kantenwinkel niederzuzurren
- › Bei Bedarf obenstehende Ladeeinheiten sind grundsätzlich mit der untenstehenden Palette zu verbinden, formschlüssig gegen die Stirnwand zu stellen und mit zusätzlichen Zurrgurten zu sichern
- › Es sind Zurrgurte einzusetzen mit einer Vorspannkraft von mindestens 450 daN
- › Es sind generell Anti-Rutsch-Matten unterzulegen, und zwar so, dass die Paletten die Ladfläche nicht berühren
- › Die Ladezange ist an der Stirnwand so abzusetzen, dass eine Palette umfasst wird
- › Der Ladekran ist so zu sichern, dass eine seitliche Bewegung ausgeschlossen ist
- › Die Achslasten, sowie die zulässigen Gesamtgewichte der einzelnen Fahrzeuge sind einzuhalten
- › zur Beladung sind stets beide Seiten zu öffnen, sofern dies technisch möglich ist

UNGEEIGNETES LADUNGSSICHERUNGSMATERIAL

- › **Zurrgurte** sind bei folgenden Kriterien ablegereif:
 - › Garnbrüche oder –einschnitte von mehr als 10%
 - › Beschädigungen der Verbindungen (Nähte)
 - › Verformung des Gurtbandes durch Wärmeeinwirkung
 - › Kennzeichnungsetiketten nicht mehr vorhanden oder nicht mehr lesbar
 - › Schäden durch aggressive Stoffe (Chemikalien)
 - › Aufgebogenen Verbindungselementen
 - › Korrosionsschäden oder Rissbildung an den Metallteilen
 - › Gurtbanddehnung erreicht ist => sich der Gurt gelängt hat
- › **Anti-Rutsch-Matten** sind ablegereif bei:
 - › Rissen, Schnitten oder Durchbrüchen
 - › Verformung oder starker Abnutzung
 - › Überschreiten der empfohlenen Nutzungsdauer des Herstellers
- › Ablegereife bei **Kantenschonern** liegt vor bei:
 - › Rissen, Brüchen oder starker Verformung
 - › scharfen Kanten oder Materialausbrüchen
 - › sichtbar beeinträchtigter Stabilität

EINSATZ VON ANTI-RUTSCH-MATTEN

- › **Anti-Rutsch-Matten** sind so einzusetzen, dass ein **direkter Kontakt** von **Palette** und **Ladefläche unterbunden** ist
- › Wichtig ist immer: **flächiger Kontakt**, ausreichender **Reibwert** und **gleichmäßige Lastverteilung**
- › Hier einige **Beispiele** zur Platzierung der Anti-Rutsch-Matten:



HABEN SIE FRAGEN, VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ODER HINWEISE?

Vorschläge zur Anpassung, Fragen oder Hinweise gern jederzeit per Mail an
ladungssicherung_de@wienerberger.com

Die jeweils gültige Fassung der Verladeanweisung ist jederzeit abrufbar unter
wienerberger.de/ladungssicherung
oder per Scan des QR-Codes



Wienerberger GmbH

Oldenburger Allee 26

30659 Hannover